



Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf

Zentrale: 0211.300491.0  
Direkt: 0211.300491.200  
Telefax: 0211.300491.5200  
E-Mail: r.limbach@lkt-nrw.de

Datum: 23.01.2012  
Aktenz.: 51.13.03 Li/Ho

RUNDSCHREIBEN-NR.: 0039/12

An die  
Mitglieder des  
Landkreistages Nordrhein-Westfalen

**Bundskinderschutzgesetz: Umsetzung der Bundesinitiative Familienhebammen**

Bezug: LKT - Rundschreiben Nr. 0885/11 vom 20.12.2011

**Zusammenfassung:**

*Das BMFSFJ hat darüber informiert, dass Bund und Länder in Kürze bei der Ausgestaltung der Bundesinitiative Familienhebammen über die vorgesehene Verwaltungsvereinbarung Einvernehmen erzielen wollen. Eine unmittelbare Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände ist auf Bundesebene nicht vorgesehen.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Landkreistag (DLT) informiert uns wie folgt:

„Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Bundskinderschutzgesetz haben Bund und Länder verabredet, zur Umsetzung der vorgesehenen Bundesinitiative Familienhebammen eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat nunmehr mitgeteilt, dass die Gespräche über diese Verwaltungsvereinbarung in Kürze beginnen und zügig abgeschlossen werden sollen. Nach Schaffung dieser Grundlage wird das BMFSFJ die Verantwortlichen in Ländern und Kommunen umgehend über die nächsten Schritte informieren.

Eine unmittelbare Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene in die Absprachen zur Verwaltungsvereinbarung ist nicht vorgesehen. Der DLT beabsichtigt aber, die Länder rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass die Mittel an die für die Aufgabenerfüllung

zuständigen Träger, in der Regel Kreise und kreisfreie Städte, vollständig und in sachgerechter Weise weitergeleitet werden müssen.“

Das Schreiben des BMFSFJ ist als Anlage beigefügt. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Reiner Limbach

Anlage (nur in elektronischer Form unter [www.ikt-nrw.de](http://www.ikt-nrw.de) abrufbar)